

A 8/4 – 18095/2006
Prangelgasse 14/3/W 9
Liegenschaft EZ 495, KG Algersdorf,
Wohnungseigentumsanteil;
Verkauf

Graz, am 23.04.2009

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist außerbücherliche Eigentümerin eines 654/32574tel Wohnungseigentumsanteiles an der EZ 495, KG Algersdorf, in der Prangelgasse 14/3/9. Diese Wohnung hat ein Nutzflächenausmaß von 62 m² und wurde der Stadt Graz aus dem Verlass nach Konrad Pachatz eingantwortet. Herr Konrad Pachatz hat in der letztwilligen Anordnung vom 28.04.2004 die Stadt Graz als Erben eingesetzt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2006 hat die Stadt Graz die Erbschaft bedingt angetreten und wurde der Reinnachlass mittels Sachverständigengutachten mit rund € 63.000,00 beziffert und die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr mit der Verwertung der Eigentumswohnung betraut. Der Pflichtteil von rd. € 31.600,00 wurde von der Stadt Graz an Herrn Egon Pachatz (Sohn) angewiesen.

Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat daher namens der Stadt Graz diese Wohnung zum Verkauf im Internet angeboten.

Nunmehr trat Herr Ferdinand Prethaler an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr mit dem Ersuchen heran, diese Wohnung W9 im Ausmaß von rd. 62 m² käuflich zu erwerben.

Da für die Benützbarkeit der Wohnung eine Neuinstallation der elektrischen Anlagen und Heizung erforderlich ist, wurde dies bei der Kaufpreisbildung berücksichtigt und der Kaufpreis von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr mit € 60.000,00 festgelegt. Anlässlich der geführten Verhandlungen mit Herrn Prethaler konnte eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, geschlossen werden. Der Kaufpreis beträgt somit € 60.000,00. Die Kosten des Erwerbes werden vom Käufer getragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der Verkauf der unter B-LNR 8 – 654/32574-Anteile an der EZ 495, KG Algersdorf, an Herrn Ferdinand Prethaler, wohnhaft Prangelgasse 3, 8020 Graz, zu einem Kaufpreis von € 60.000,00, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kaufvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von € 60.000,00 ist im Sinne des Entwurfes der Kaufvereinbarung zu entrichten und auf der FIPOS 2.84000.001200 zu vereinnahmen.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.
4. Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Käufers.

Anlage:

1 Vereinbarung

1 Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: